

Vorlage Nr.: V0883/21  
Datum: 6. Mai 2021

## Vorlage

| <b>Beratungsfolge</b>                                           | <i>Plandatum</i> |                  |                            |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                           | 06.04.2021       | nicht öffentlich | beratend                   |
| Ältestenrat                                                     | 10.05.2021       | nicht öffentlich | beratend                   |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | 19.05.2021       | nicht öffentlich | beratend<br>(federführend) |
| Stadtrat                                                        | 10.06.2021       | öffentlich       | beschließend               |

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Umbenennung von zwei Straßen und zwei Straßenabschnitten

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen und Straßenabschnitte umbenennen:

Umbenennung der Straßen Am Ilschengraben und Am Erlichberg, eines Abschnittes der Knappsdorfer Straße und eines Abschnittes der Rähnitzer Allee in der Gemarkung Hellerau in

Robert-Bosch-Ring

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

|                                                                    |                                         |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Teilfinanzhaushalt/-rechnung:                                      | 12                                      |
| Projekt/PSP-Element:                                               | TI.20219.A66.B Erschließung Airportpark |
| Kostenart:                                                         | 78520000                                |
| Investitionszeitraum/-jahr:                                        | 2021                                    |
| Einmalige Einzahlungen/Jahr:                                       |                                         |
| Einmalige Auszahlungen/Jahr:                                       | 5.000 Euro/2021                         |
| Laufende Einzahlungen/jährlich:                                    |                                         |
| Laufende Auszahlungen/jährlich:                                    |                                         |
| Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen): |                                         |

**Konsumtiv:**

|                                 |                                                                          |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Teilergebnishaushalt/-rechnung: | Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54                               |
| Produkt:                        | 10.100.54.1.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen |
| Kostenart:                      | 42210000 – Unterhaltg. unbewegl. Anlagen                                 |
| Einmaliger Ertrag/Jahr:         |                                                                          |
| Einmaliger Aufwand/Jahr:        |                                                                          |
| Laufender Ertrag/jährlich:      |                                                                          |
| Laufender Aufwand/jährlich:     | 116 Euro/a Unterhaltung<br>167 Euro/a Abschreibung                       |
| Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  |                                                                          |
| Außerordentlicher Aufwand/Jahr: |                                                                          |

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Ergebnis der Beratung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche wird folgender Namensvorschlag unterbreitet:

Umbenennung der Straßen Am Ilschengraben und Am Erlichberg, eines Abschnittes der Knappsdorfer Straße und eines Abschnittes der Rähnitzer Allee in der Gemarkung Hellerau (Anlage 2 - Lageplan) in

**Robert-Bosch-Ring**

Die Robert Bosch GmbH errichtet im Norden der Stadt Dresden eine neue Produktionsstätte: Die neue Halbleiterfabrik der Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH in Dresden wird eines der modernsten Werke seiner Art sein. Das Unternehmen Bosch realisierte dafür mit ca. 1 Mrd. Euro die größte Einzelinvestition in der über 130jährigen Firmengeschichte. Damit werden bis zu 700 Arbeitsplätze in Dresden geschaffen.

Die Ansiedlung von Bosch gehört zu den größten der vergangenen Jahre in Sachsen, der Standort Dresden konnte sich dabei gegen starke Konkurrenten wie Singapur oder New York durchsetzen. Die Investition ist ein Meilenstein für den Ausbau des Silicon Saxony zu einem Halbleiterstandort von internationaler Bedeutung. Das neue Werk stärkt die gesamte Branche vor Ort inklusive des Umfeldes aus Zulieferern und Dienstleistern und wird weitere Investitionen nach sich ziehen.

Die Umbenennung der das Werksareal im Dresdner Norden umschließenden Straßenabschnitte in Robert-Bosch-Ring würdigt die Ansiedlung der Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH und deren herausragende wirtschaftliche und internationale Bedeutung für die Landeshauptstadt.

Die Boschgruppe hat sich bereits in den 1990er Jahren mit einer Ansiedlung als agiler Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung Dresdens nach 1990 gezeigt und dieses Engagement für Dresden mit der jetzigen Investition bestätigt. Da eine Straßenbenennung nach Firmen grundsätzlich ausgeschlossen ist, erfolgt der Vorschlag der Benennung nach Robert Bosch.

Formal handelt es sich um eine Umbenennung. Da im entsprechenden Gebiet weder Personen gemeldet noch Firmen angesiedelt sind, wäre von einer Umbenennung niemand betroffen.

Wenn der o. g. Umbenennung zugestimmt wird, kommt es zu einer Unterbrechung der Knappsdorfer Straße. Aus Orientierungsgründen muss dann der nördliche Abschnitt umbenannt werden. Der Stadtbezirksbeirat wird zu gegebener Zeit über einen Namensvorschlag beraten, so dass dieser Vorschlag in eine der nächsten Vorlagen zur Straßenbenennung einfließen kann. Entsprechend dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3046 ist kein Weiterbau der Rähnitzer Allee nördlich der Straße Am Erlichberg geplant.

Die Beschilderung des oben genannten Ringes mit Straßennamensschildern erfolgt durch das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden.

Beim Bundesarchiv Berlin konnte für Robert Bosch keine Mitgliedschaft in der NSDAP ermittelt werden. Sein Unternehmen beschäftigte in der Zeit von 1933 bis 1945 Zwangsarbeiter und beteiligte sich an der Rüstungsproduktion. Gleichwohl werden auch Nachweise aktiver Unterstützung von jüdischen Bürgern vor der Verfolgung ausgewiesen, welche Bosch zugeordnet werden können. Eine Positionierung Robert Boschs zum Nationalsozialismus und der Einbindung in die Kriegsaufrüstung, konnte aufgrund seines frühen Todes nicht ausreichend erfolgen.

Das Unternehmen Robert Bosch GmbH hat sich als eines der ersten in Deutschland frühzeitig nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seiner Vergangenheit offen, diskursiv und aufarbeitend gestellt und die Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen thematisiert. Gleiches ist für die Vergangenheitsarbeit hinsichtlich der Rüstungsproduktion zu sagen. Die Stiftungsarbeit der Firma Bosch nimmt bis heute in der historischen Aufarbeitung der Deutschen Geschichte eine führende, unterstützende Rolle ein, was gerade hinsichtlich der eigenen Firmengeschichte offenbar ist. Gleichwohl zur Involvenzforschung 1933 bis 1945 werden auch die Nachweise aktiver Unterstützung von jüdischen Bürgern vor der Verfolgung ausgewiesen, welche Bosch zugeordnet werden können. Die Firmenentwicklung nach 1945, insbesondere die Stiftungstätigkeiten der Bosch-Gruppe, sowie die Aktivitäten zur Aufarbeitung der Firmengeschichte zeigen eine kritische Auseinandersetzung mit der Zeit von 1933 bis 1945.

Die Mitglieder der AG Straßennamen haben den Beschluss des Stadtbezirksbeirates Klotzsche mehrheitlich abgelehnt, da er den Grundsätzen der Richtlinie Straßenbenennung widerspräche.

Der Stadtrat ist berechtigt, in begründeten Fällen von der Richtlinie abzuweichen. Die Abweichung erscheint in diesem Fall begründbar.

### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |                                                                                                                                                   |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Übersichtskarte                                                                                                                                   |
| Anlage 2 | Lageplan Umbenennung von zwei Straßen und zwei Straßenabschnitten<br>Beschluss SBR Klotzsche mit Begründung<br>Biografie Robert Bosch – Wikipedia |

Dirk Hilbert